

(Minister Harald Schartau)

(A)

Beides haben wir gleichzeitig. Wir müssen daher auf der einen Seite eine Wahlmöglichkeit finden, die den augenblicklichen Bedingungen entspricht, und auf der anderen Seite überlegen, wie wir von Jahr zu Jahr sukzessive dazu übergehen können, dass Ältere Beschäftigungsperspektiven bekommen. Diese Dualität ist in der Konzeption zum Ausdruck gekommen. Nach meiner Meinung berücksichtigt sie die gegebenen Umstände recht gut; deshalb halte ich sie für brauchbar.

Frau Steffens, "Überstundenabbau" und "Arbeitszeitgestaltung" sind in der Konzeption enthalten. Die Hartz-Kommission hat sich nämlich die Arbeitszeitberatungen des nordrhein-westfälischen Bündnisses für Arbeit sehr genau angeguckt. Daher ist der Grundgedanke berücksichtigt, eine Arbeitszeitberatung durchzuführen und bei den Job-Centern anzusiedeln, um den Betrieben, die Überstunden durch andere Arbeitszeitregime in Beschäftigung umwandeln wollen, zu helfen. Dieser Gedanke kann auch zukünftig eine Rolle spielen.

Unabhängig von der aktuellen Diskussion lautet meine allgemeine Bitte - das als abschließende Bemerkung -: Da ich bei allen Fraktionen Ansätze zu jedem Punkt erkenne, sollten wir nach dem Wahltag versuchen, die Dinge hier so zusammenzufügen, dass Arbeitslose, von Arbeitslosigkeit bedrohte und von Langzeitarbeitslosigkeit betroffene Menschen in Nordrhein-Westfalen erkennen, dass dieses Thema aus dem politischen Populismus herausgehalten wird und dass wir versuchen, Neuland zu betreten. - Vielen Dank.

(B)

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Minister. - Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind wir am Schluss der Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Die Antragstellerin hat um direkte Abstimmung gebeten. Daher **stimmen** wir **ab**, und zwar über den **Antrag** der Fraktionen von SPD und Grünen **Drucksache 13/2963**. Wer ist für den Antrag? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen von CDU und FDP **angenommen** worden.

Ich rufe auf:

5

**Gesetz zur Errichtung der Universität (C)
Duisburg-Essen und zur Umwandlung
der Gesamthochschulen**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/2947

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfes erteile ich der Ministerin für Schule, Wissenschaft und Forschung, Frau Behler, das Wort.

Gabriele Behler, Ministerin für Schule, Wissenschaft und Forschung: Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf zur Errichtung der Universität Duisburg-Essen und zur Umwandlung der Gesamthochschulen ist ein nächster und außerordentlich bedeutsamer Schritt auf dem Weg zur Modernisierung unserer Hochschullandschaft. Mit diesem Gesetz sollen die nordrhein-westfälischen Universitäten/Gesamthochschulen in reine Universitäten umgewandelt sowie Essen und Duisburg zu einer gemeinsamen Hochschule zusammengeführt werden.

(D)

Zunächst gehe ich auf die Umwandlung von Gesamthochschulen in Universitäten ein. Das Ganze hat in der Tat mit einer weit reichenden Umgestaltung des nordrhein-westfälischen Hochschulsystems zu tun. Seit Beginn der 70er-Jahre gab es Gesamthochschulen an den Standorten Duisburg, Essen, Paderborn, Siegen, Wuppertal und - als Fernuniversität - Hagen. Hierbei handelte es sich um eine dritte Hochschulart neben Fachhochschulen und Universitäten, die Besonderheiten wie den so genannten doppelten Zugang aufwies.

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Darf ich Sie kurz unterbrechen, Frau Ministerin? - Liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte senken Sie den Geräuschpegel, damit die Frau Ministerin auch verstanden werden kann. - Frau Behler, Sie haben wieder das Wort.

Gabriele Behler, Ministerin für Schule, Wissenschaft und Forschung: Ich sprach gerade über die Besonderheiten der Gesamthochschulen als drittem Hochschultyp mit ihrem doppelten Zugang

(Ministerin Gabriele Behler)

(A)

und den speziell von ihnen angebotenen integrierten Studiengängen in der Y-Struktur.

Sie hatten aber auch eine wichtige bildungspolitische Funktion und die Aufgabe wahrzunehmen, Hochschulen für eine wachsende Zahl von Jugendlichen zu öffnen, um bestehende Ungleichheiten bei Bildungschancen zu verringern. Das war der Ansatzpunkt. Mir liegt daran, hier zu unterstreichen, dass die Gesamthochschulen zur Erfüllung dieser Aufgabe ganz entscheidend beigetragen haben.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben ein historisches Verdienst auf dem Feld der Chancengleichheit in Nordrhein-Westfalen.

Im Laufe der nunmehr gut 30 Jahre sind aber auch Schwächen deutlich geworden, die gerade in der spezifischen Struktur dieser Hochschullagen liegen. Diese Schwächen hat auch der Expertenrat im Rahmen seiner Querschnittsuntersuchung der nordrhein-westfälischen Hochschulen festgestellt. Nach dieser Untersuchung bestehen ganz erhebliche Zweifel, ob sich die Gesamthochschulen auf ihrer historisch gewachsenen Basis im internationalen Wettbewerb künftig auch tatsächlich würden behaupten können.

(B)

Deshalb schlagen wir nunmehr vor, tatsächlich die Schlussfolgerung zu ziehen und diese Gesamthochschulen zu Universitäten umzubauen, und wir ziehen damit auch die rechtliche Schlussfolgerung aus Entwicklungen, die es in der Praxis an den Gesamthochschulen in den letzten Jahren und Jahrzehnten schon gegeben hat, z. B. was die Veränderung der typischen Y-Struktur der Studiengänge angeht. Sie hat auf Dauer nicht die erwartete Nachfrage erfahren. Dieses Studiengangmodell hat sich auch in einem entscheidenden Punkt nicht bewährt: Es wurde de facto durch die neuen gestuften Studiengänge - die Bachelor- und Master-Modelle -, die im Zuge der Internationalisierung auch in Deutschland greifen, ein Stück weit überholt.

Folgerichtig hat man längst damit begonnen, integrierte Studiengänge ersatzlos abzuschaffen oder - und das ist wahrscheinlich ein zukunftsweisender Weg - sie in die neue konsekutive Struktur zu überführen.

Hinzu kommt eine personalstrukturelle Besonderheit der Gesamthochschulen, nämlich das ungünstige Übergewicht der Professorenstellen und der relative Mangel an Mitarbeiterstellen. Die Umwandlung in Universitäten bietet auch hier die Chance, das Ungleichgewicht durch einen Umbau der Personalstellen zu beheben. (C)

Letztendlich entspricht der Gesetzentwurf auch dem Wunsch der Gesamthochschulen selbst. Denn sie wollen sich neu positionieren. Das heißt dann auch, dass man den Hochschulzugang neu regeln muss, und damit bin ich bei einem der Punkte, die in der öffentlichen Diskussion eine besondere Rolle spielen.

Es geht darum, die Durchlässigkeit der Studiengänge insgesamt zu erhalten und damit dem Gebot der Chancengleichheit auch weiterhin Rechnung zu tragen. Wir wollen auch darauf achten, dass die Studierendenströme nicht einfach von den Fachhochschulen weggelenkt werden.

Und schließlich ist es wichtig, eine klare Typendifferenzierung zwischen Universitäten und Fachhochschulen zu erhalten. Ich meine, dass die jetzt eingebrachte Neuordnung einen systemgerechten Interessenausgleich zwischen den Hochschultypen schafft. Denn die zu Universitäten umgewandelten Gesamthochschulen werden nach einer Übergangszeit zugangsrechtlich den übrigen Universitäten des Landes gleichgestellt. Es gibt damit nicht Hochschulen zweierlei Rechts. (D)

Da sich die Gesamthochschulen auch auf die neuen Bedingungen einstellen können müssen, bleiben für sie drei Jahre lang auch die alten Zugangsvoraussetzungen bestehen. Die Durchlässigkeit des Hochschulsystems bleibt aber trotzdem erhalten, und das ist mir außerordentlich wichtig. Denn alle Universitäten des Landes haben die Möglichkeit, qualifizierte Absolventen von Bachelor-Studiengängen an Fachhochschulen in universitäre Master-Programme aufzunehmen.

Hinzu kommt eine individuelle Zugangsmöglichkeit, die neu ist: Im Wege einer Einzelfallregelung sollen alle Hochschulen unter bestimmten Voraussetzungen Studieninteressenten auch ohne die regulären schulischen Voraussetzungen aufnehmen können, und wir reagieren damit auf die Pluralität von Lebensentwürfen und Biografien, die Einzelne heute mitbringen. Das gilt dann, wenn sie besonders fachlich geeignet, besonders künstlerisch begabt sind und eine angemessene

(Ministerin Gabriele Behler)

(A)

Allgemeinbildung haben. Es geht also letztlich um einen besonderen Weg, auf dem das Potenzial der Begabten voll ausgeschöpft werden kann.

Nun steht jede einzelne Universität mit Gesamthochschultradition vor der Frage, wie sie denn ihr Profil weiterentwickeln kann, wie sie sich im Wettbewerb aufstellt. In diesem Zusammenhang bekommt die Fusion von Essen und Duisburg eine besondere Bedeutung; das ist der zweite Teil des Gesetzes.

Dieser zweite Teil lässt sich als eine besondere Maßnahme zur Profilbildung verstehen. Über diese Fusion ist nun in den vergangenen Monaten - man kann schon sagen Jahren - viel diskutiert worden. Es hat die das ein oder andere Mal immer wieder Aufsehen erregende Schlagzeile in diesem Zusammenhang gegeben.

Dass es solche Diskussionen gab, kann niemanden verwundern. Die Fusion zweier Universitäten ist ein in der Bundesrepublik bisher einmaliger Vorgang. Es gibt kein Vorbild, es gibt auch keine Vorläufer für eine solche Entscheidung. Eine solche Entscheidung eröffnet aber die große Chance, tatsächlich in der neu gegründeten Universität auch neue wissenschaftliche Schwerpunkte zu setzen,

(B)

(Beifall von Manfred Hemmer [SPD])

und zwar ganz deutlich durch Synergieeffekte, und das ist - das sage ich ausdrücklich mit Blick auf das Ruhrgebiet - eine erhebliche Chance für einen großen Innovationsschub. Dass das auch innerhalb der Hochschulen bei den Fachleuten so gesehen und als Chance begriffen wird, wissen wir alle aus verschiedenen Gesprächen.

Die neu errichtete Universität baut auf den Stärken ihrer Vorgängerinnen auf. Die bisherigen Studiengänge und Forschungsschwerpunkte werden zunächst in die Universität übernommen. Die Fusion schafft aber gerade personalplanerisch Freiräume. Fachliche und personelle Doppelungen gibt es auf engem Raum bei beiden Standorten. Wenn man diese abbaut, verliert man nichts an Angebot in der Region, man gewinnt aber erhebliche Möglichkeiten und Potenziale zur Erweiterung des Lehr- und Forschungsangebotes und zur Verstärkung von vorhandenen Profilen.

Ich habe den Hochschulen ausdrücklich zugesichert, dass die zu erwartenden Synergiegewinne in der fusionierten Hochschule verbleiben und dort für Innovationen in Lehre und Forschung verwandt werden können. Die Landesregierung hat den Hochschulen darüber hinaus mit hinreichender Klarheit - so meine ich - zugesichert, dass sie über erhebliche finanzielle Hilfen verfügen können. (C)

Sollte sich z. B. die Fusion vorübergehend negativ auf die Studiennachfrage und auf die Drittmitteleinwerbung auswirken, was man in einem solchen Übergangsprozess nicht ausschließen kann, ist sichergestellt, dass die Parameter der leistungsbezogenen Mittelvergabe in den Jahren 2003 und 2004 eben nicht zur Verschlechterung führen, sondern der Stand beibehalten wird.

Außerdem haben wir zugesichert, dass unumgänglich notwendige Umzugskosten zur Verfügung gestellt werden, und zwar zusätzlich. Nun gibt es manchmal die Kritik daran, dass es sich "nur" um die unumgänglich notwendig werdenden Umzugskosten handle. Da muss ich allerdings sagen: Diese Kritik ist mir nicht nachvollziehbar. Man kann doch nicht ernsthaft erwarten, dass aus dem Haushalt des Landes Nordrhein-Westfalen Umzugskosten finanziert werden, die nicht unumgänglich notwendig werden. Ich meine, das ist eine legitime Vorgabe, die das Land hier macht. (D)

Im Übrigen ist klargestellt und zugesagt, dass das Land im Rahmen des HBFG-Verfahrens entsprechende Prioritäten setzt. Dass das alles immer unter dem Vorbehalt des Haushaltsgesetzgebers steht, versteht sich eigentlich von selbst.

Ich gehe davon aus, dass die neue Universität ihre Chancen nutzen wird. Das setzt natürlich auch voraus, dass die anfallenden Neuordnungsentscheidungen zügig getroffen werden, dass nicht weiter Zeit verbraucht wird, die man tatsächlich benötigt, um die Hochschule neu positionieren. Ich gehe davon aus, dass hier schnell ein leistungsfähiges Gesamtgefüge erwächst.

Nun zeigt der bisherige Fusionsprozess - da habe ich ja auch meine eigenen Erfahrungen mit den unterschiedlichen Erwartungen an unterschiedlichen Standorten und zu unterschiedlichen Zeiten im Prozess gemacht -, dass wir es immer noch mit zwei Interessenblöcken zu tun haben, die sich auch selber als solche verstehen. Wir befürchten und erleben immer wieder Pattsituationen. Das ist

(Ministerin Gabriele Behler)

(A)

keine hilfreiche Voraussetzung für die weitere Entwicklung.

Deshalb sieht der Regierungsentwurf ein Leitungsgremium vor, an dessen Spitze eine neutrale, nämlich von außen kommende Persönlichkeit steht. Das ist eine Übergangsregelung; ja, das ist so. Aber in dieser Übergangsphase, sozusagen der Neugründungsphase, die beiden bisherigen Rektorate zusammenzuführen und weiter bestehen zu lassen wäre keine überzeugende Alternative. Damit wären Lähmungen vorprogrammiert.

Deshalb halte ich die Außenbesetzung des Gründungsrektors durch das Ministerium für notwendig. Ich meine sogar, dass die Landesregierung hier in einer besonderen Verantwortung für das Gelingen der Fusion steht. Ich mache das ausdrücklich auch an diesem Punkt fest.

Nun ist es nicht so, dass der Gründungsrektor die alleinige Führungsverantwortung für die Hochschule hat. Dem Gründungsrektorat gehören aus beiden Hochschulen die Kanzler und je zwei Prorektoren an.

(B)

Dann gibt es einen dichten Zeitplan. Es ist ein Hochschulentwicklungsplan zu erstellen. Es muss eine Menge Entscheidungen getroffen werden. Organisatorische Einzelheiten gilt es zu klären, die ich hier im Einzelnen gar nicht ausführen will. Darüber werden wir ganz sicher im Einzelnen noch sprechen.

Vorgesehen ist, dass am 31. Dezember 2006 die Gründungsphase endet. Dann geht diese Universität in den regulären Rechtsrahmen des Hochschulgesetzes über und es steht ihr frei, für welche Hochschulverfassung sie sich entscheidet und wen sie in das Gremium wählt.

Ich bin fest davon überzeugt, dass wir sowohl die neue Universität Duisburg-Essen als auch die Gesamthochschulen insgesamt mit diesem Gesetzentwurf in eine gute Ausgangsposition für die Zukunft bringen. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Frau Ministerin.

Bevor ich dem Kollegen Kessel von der SPD das Wort erteile, mache ich Sie darauf aufmerksam, dass nach der jetzigen Planung das Plenum bis 22.24 Uhr läuft. Das Präsidium hat nichts dagegen, wenn die nachfolgenden Redner ihre Redebeiträge etwas straffen, wenn es möglich ist. (C)

Bitte, Herr Kessel, Sie haben das Wort.

Dietrich Kessel (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe die mahnenden Worte des Präsidenten vernommen und will mich bemühen, in aller Kürze auf einige Aspekte des vorliegenden Gesetzentwurfs zu sprechen zu kommen.

Zunächst stelle ich fest, dass die mir von beiden Universitäten zuletzt zugegangenen Stellungnahmen - es gab im Laufe der Debatte in den letzten Jahren viele Stellungnahmen zu dem Thema der Kooperation und Fusion - darin übereinstimmen - es handelt sich zum einen um eine Mitte Juni beschlossene Stellungnahme von Senat und Rektorat der Mercator-Universität in Duisburg, zum anderen um eine Mitte Juli beschlossene Resolution des Kuratoriums der Universität Essen -, dass die Fusion der beiden Universitäten als richtig und sinnvoll bewertet wird. Vieles spricht dafür, dass es gemeinsames Ziel aller ist, die in Wahrnehmung von Aufgaben und Funktionen in Politik und Wirtschaft für diese beiden Hochschulen Verantwortung tragen, in Duisburg und Essen unter dem Dach einer Universität Hochschuleinrichtungen zu schaffen, die sich an höchstem internationalen Niveau orientieren. (D)

Auch darüber, so ist mein Eindruck, besteht Einigkeit, dass dies am ehesten erreicht werden kann, wenn freiwerdende Synergie- und Kooperationspotenziale für die Profilierung der Lehr- und Forschungsschwerpunkte der neuen Universität genutzt werden können.

Die SPD-Landtagsfraktion hat sich bereits im Frühsommer letzten Jahres mit den Möglichkeiten einer Fusion beider Universitäten befasst und schon damals die Auffassung vertreten, dass es richtig sei, den Fusionsprozess, für den dieses Gesetz die rechtlichen Rahmenbedingungen schafft, in Gang zu setzen. Trotz aller in der Zwischenzeit geführter, teilweise sehr kontroverser Diskussionen hat sich an dieser Haltung der SPD-Landtagsfraktion nichts geändert.

(Dietrich Kessel [SPD])

(A)

Nun ist uns allen klar, dass die für diese Fusion maßgeblichen Bedingungen und Garantien stimmen müssen, um den Fusionsprozess zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen. Alle Beteiligten vor Ort haben verständlicherweise hohe Erwartungen in Bezug auf die Antworten der Landespolitik auf die Fragen nach den Zusagen zum Verbleib der Ressourcen, die beiden Universitäten derzeit zur Verfügung stehen, sowie in Bezug auf die Finanzierung der durch die Fusion verursachten Kosten.

Im Rahmen dieses Gesetzgebungsverfahrens wird der Landtag diese Fragen sicher nicht abschließend beantworten können. Ich erwarte jedoch von der Landesregierung - wir haben ja einiges zu diesem Thema von der Ministerin gehört -, dass sie sich im Laufe dieses Verfahrens zu ihren Absichten bezüglich der Folgen der Fusion für den Landeshaushalt äußert. Das würde den Fortgang des Gesetzgebungsverfahrens sicher erleichtern.

Dass die Möglichkeiten des Landes, den Fusionsprozess mit zusätzlichen Mitteln zu begleiten, begrenzt sind, ist nichts Neues. Was jedoch erreicht werden muss, ist, dass unabwiesbare, fusionsbedingte Kosten vom Land getragen werden.

(B)

Dass die neue Universität das Ihre dazu beitragen muss, um mit den vorhandenen Ressourcen im Sinne der Ziele der Fusion intelligent umzugehen, versteht sich von selbst.

Jetzt, also noch bevor der Fusionsprozess in seine entscheidende Phase eintritt, an einem der beiden Standorte für bestimmte Lehr- und Forschungsschwerpunkte Ressourcen gleichsam festzuschreiben, halte ich im Sinne einer einvernehmlichen Gestaltung dieses Prozesses nicht für hilfreich.

Deshalb habe ich auch wenig Verständnis dafür, dass die Landesregierung, wie noch im letzten Monat geschehen, an einem der beiden Standorte die Einrichtung eines neuen Studiengangs mit entsprechenden Folgewirkungen für die Ressourcenzuordnung genehmigt. Eine bereits im Verfahren der Anhörung zu diesem Gesetzentwurf kritisierte Bestimmung ist die der Bestellung des Gründungsrektors/der Gründungsrektorin. Die Zeit reicht nicht aus, um heute auf alle Aspekte dieses Vorschlags einzugehen. Nur so viel sei gesagt: Meine Fraktion hält auch im Interesse eines

schnellen Beginns des Fusionsprozesses diese von der Landesregierung vorgeschlagene Regelung für unverzichtbar. Dabei vertrauen wir jedoch darauf, dass es zwischen beiden Universitäten und der Landesregierung zu einer einvernehmlichen Verständigung auf eine profilierte Persönlichkeit aus einer Hochschule für dieses wichtige Amt des Gründungsrektors kommen wird. (C)

Durch die Überführung der bisherigen Gesamthochschulen in Universitäten sind die hochschulrechtlichen Bestimmungen zu den Voraussetzungen der Einschreibung in einen Studiengang entsprechend anzupassen. Dies ist Gegenstand des zweiten Teils des Gesetzentwurfs. Aufgrund der Überleitung der bisherigen Gesamthochschulen in Universitäten schreibt der vorliegende Gesetzentwurf vor, dass die nordrhein-westfälischen zukünftig entweder zu den Universitäten oder zu den Fachhochschulen gehören. Dies hat zur Folge, dass die Einschreibung in einen Studiengang vom Grundsatz her an die Voraussetzungen gebunden sein sollte, die für diese beiden Hochschultypen immer schon Gültigkeit besessen haben. Für einen Studiengang an einer Universität ist die allgemeine Hochschulreife, für einen Studiengang an einer Fachhochschule die Fachhochschulreife Voraussetzung.

In der während der vergangenen Monate geführten Debatte über den Hochschulzugang ist insbesondere von den bisherigen Gesamthochschulen gefordert worden, die von diesen Hochschulen in Verbindung mit den integrierten Studiengängen angebotene besondere Möglichkeit des Hochschulzugangs als weitere Alternative der Einschreibung in universitäre Studiengänge allen Universitäten zu ermöglichen. Die Ministerin hat auf die Merkmale dieser besonderen Möglichkeit hingewiesen. (D)

Diesem Vorschlag trägt der Gesetzentwurf insofern Rechnung, als er die Möglichkeit eines Zugangs zu einem Studiengang für junge Menschen vorsieht, die nicht über die für eine Einschreibung erforderlichen schulischen Qualifikationen verfügen. Die Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen, um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, werden von den Hochschulen zu präzisieren sein. Ich empfehle, sich in Bezug auf die zur Feststellung der besonderen fachlichen Eignung erforderlichen Regelungen auf landesweit geltende Regelungen zu verständigen.

(Beifall bei der SPD)

(Dietrich Kessel [SPD])

(A)

Mit dieser besonderen Möglichkeit des Hochschulzugangs gewährleisten wir, dass das Potenzial besonders begabter junger Menschen besser ausgeschöpft werden kann. Ich weiß, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass dieser Vorschlag nicht unumstritten ist. Ich hoffe jedoch, dass er am Ende unserer Beratungen breite Zustimmung finden wird.

Die SPD-Landtagsfraktion stimmt der Überweisung dieses Gesetzentwurfs an den Wissenschaftsausschuss zu. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Kollege Kessel. - Für die Fraktion der CDU spricht Kollege Kuhmichel.

Manfred Kuhmichel (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Niemanden wird es wundern - auch nicht zu dieser späten Stunde -, ob hier im Hause oder an den Standorten Duisburg und Essen, dass die CDU-Fraktion den vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung in Art. 1, nämlich zur Errichtung der Universität Duisburg-Essen, kategorisch ablehnt. Dazu vorab drei grundsätzliche Bemerkungen, die auch ein bisschen Wasser in den Wein bedeuten sollen:

(B)

Erstens. Die von der Regierung angestrebte Zusammenführung der Universitäten Essen und Duisburg hat leider bisher kein solides Fundament. Der vorliegende Gesetzentwurf ist ein Dokument gebrochener Versprechen und Zusagen und ein weiterer Beitrag zur Steigerung des Vertrauensverlustes zwischen Hochschulen und Administration.

Zweitens. Mit dem Gesetzentwurf werden die hohen Ziele von Hochschulautonomie, Selbststeuerung und eigenständiger Profilbildung der Standorte Duisburg und Essen aus den Augen verloren. Die Universitäten werden wie untergeordnete Behörden behandelt, ihre Eigenverantwortung nur unzureichend gewürdigt. Der Staat greift ein und verordnet kurzerhand eine Zwangsvereinigung. Das kann und darf nicht sein. Wir wollen keine durchgepeitschte Zwangsehe ohne die Zustimmung beider Partner.

Drittens. Die seit Jahrzehnten ohnehin schon in ihrem Status als Gesamthochschulen benachteiligten Standorte Essen und Duisburg geraten auf ihrem Weg zur Universität vom Regen in die Traufe. In einem vom Spardiktat bestimmten Gesetzentwurf erhalten sie weder in personeller noch in finanzieller Hinsicht verlässliche Rahmenbedingungen. So viel vorweg.

(C)

Um allen Missverständnissen vorzubeugen: Die CDU-Fraktion hat allen Verbundmodellen und Kooperationen bis hin zu Fusionen bis heute stets sehr aufgeschlossen gegenübergestanden und tut es auch weiterhin. Ich darf einmal aus einem von mir erarbeiteten Programmpapier - ich habe es vor wenigen Tagen wiedergefunden - zur Kommunalwahl 1994 zitieren:

"Zur Sicherung der Leistungsfähigkeit der Hochschulen im Ruhrgebiet und der hohen akademischen Ausbildung muss die Konzentration der wissenschaftlichen Ressourcen und die Zusammenarbeit miteinander und der Wirtschaft im Mittelpunkt der Bemühungen stehen. Die Entwicklung der Hochschullandschaft Ruhrgebiet muss in praktizierter Hochschulautonomie vor allem die Handschrift der betroffenen Hochschulen selbst tragen, die in eigener Verantwortung sachgerechte Lösungen für Schwerpunktbildungen finden müssen.

(D)

Aufgabe der Politik ist dabei, wieder verlässliche Rahmenbedingungen sowohl in personeller wie auch finanzieller Hinsicht für den Wissenschaftsbetrieb zu schaffen. Dazu gehört, alle Hemmnisse abzubauen, die einer dynamischen Selbstverwaltung und Führung von Fakultäten und Hochschulen heute noch im Wege stehen oder durch falsche hochschulgesetzliche Weichenstellungen des Landes eher aufgebaut werden."

So weit das, was ich als Äußerung von mir selbst aus dem Jahr 1994 gefunden habe.

Meine Damen und Herren, Sie sehen: Sie sind den gerade von mir zitierten Ansprüchen an Konzentration und Kooperation in der Wissenschaftslandschaft Ruhrgebiet nicht nur nicht nachgekommen; Sie werden diesen Ansprüchen auch in dem vorliegenden Gesetzentwurf überhaupt nicht gerecht. Dies sehen die betroffenen Universitäten

(Manfred Kuhmichel [CDU])

(A)

genauso. Ich fasse noch einmal die wesentlichen Kritikpunkte zusammen:

Erstens. Am Anfang aller Überlegungen der beiden Universitäten, sich anzunähern, zu kooperieren und möglicherweise auch zu fusionieren, stand das politische Versprechen der Regierung, keine Zwangsfusion gegen den Willen eines Partners durchzusetzen und sich an den Fusionskosten erheblich zu beteiligen. Dieses Versprechen wurde gebrochen.

(Beifall bei der FDP)

Zweitens. Das Gesetz in der vorliegenden Form engt die Hochschulautonomie in unerträglicher Weise ein. Die fehlende Möglichkeit der selbstbestimmten Wahl des Rektors scheint in Bezug auf die Leitung der zukünftigen Hochschule sowohl rechtlich als auch praktisch außerordentlich bedenklich zu sein. Die Begründung für die Auflösung der beiden Universitäten und für die Neuerrichtung einer neuen Hochschule überzeugt nicht. Die von beiden Hochschulen und ihren Gremien frühzeitig und unisono vorgetragenen Bedenken haben im vorliegenden Text keinen Niederschlag gefunden. Das Ministerium erweist sich einmal mehr als äußerst beratungsresistent und als unzuverlässiger Verhandlungspartner.

(B)

(Hört, hört! von der CDU)

Zum Beispiel wartet das Essener Kuratorium bis heute auf eine Reaktion des Ministeriums zu einer Entschließung vom 15. April dieses Jahres.

Drittens. Die Finanzierung der Fusionskosten ist außerordentlich zweifelhaft. Anstelle der vor ca. einem Jahr von Staatssekretär Krebs auf einer Talkshow in Essen öffentlich angekündigten Unterstützung in Höhe von 60 bis 80 Millionen DM - heute 30 bis 40 Millionen € - hat das Landeskabinett kürzlich lediglich die Übernahme der unumgänglich notwendigen Umzugskosten in Aussicht gestellt. Eine solche Zahl taucht jetzt leider überhaupt nicht mehr auf. Dabei weiß doch jeder, dass zur Erreichung der Fusionsziele im Vergleich zur Weiterführung der beiden eigenständigen Hochschulen über mehrere Jahre unbestreitbar Mehrkosten entstehen werden. So hatten beide Standorte unabhängig voneinander fusionsbedingte Kosten in Höhe von mindestens 25 Millionen errechnet, Tendenz steigend.

Deshalb besteht die Befürchtung, dass die beiden Universitäten die Fusion wegen der sich immer mehr verschlechternden Haushaltslage des Landes am Ende im Wesentlichen mit ihren eigenen Schöpfungsmitteln bestreiten müssen. Werden die Pauschbeträge für diese Schöpfungsmittel weiter reduziert, wie es den Anschein hat, verengt sich der Spielraum noch weiter. Dies aber bedeutete, dass die fusionierte Hochschule in ihrer Wettbewerbsfähigkeit gegenüber den anderen Hochschulen des Landes noch einmal erheblich benachteiligt würde.

(C)

Fazit: Eine Fusion, die nicht bezahlbar ist, kann weder im Sinne des Landes noch im Sinne der Universitäten Essen und Duisburg sein.

Viertens. Die eigentlichen Fusionsziele wurden bislang weit verfehlt. Statt der angestrebten Synergien ist durch die Berücksichtigung lokaler Interessen ein Fusionsgebilde zustande gekommen, dass gerade nicht die Stärkung der fusionierten Hochschule erreicht, sondern befürchten lässt, dass die zukünftige fusionierte Hochschule geschwächt in die Konkurrenz mit den anderen Hochschulen des Landes geht. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die nach wie vor offenen Fragen bezüglich der Ansiedlung der Geisteswissenschaften und der Physik.

(D)

(Zuruf von der SPD: Aber begründen Sie das mal ernsthaft!)

Außerdem ist die für den Standort Essen in Aussicht genommene Finanzierung eines Zentrums für medizinische Biotechnologie über das Ankündigungsstadium bisher leider nicht hinausgekommen und in Anbetracht der vielen konkurrierenden Finanzierungsbedarfe im Lande zunehmend fraglich.

Ich fasse zusammen: Das primär der Fusion der Universitäten Essen und Duisburg zugrunde liegende Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit erheblich zu verbessern, wird bei der gegenwärtigen Konstellation in sein Gegenteil verkehrt. Es besteht jetzt die große Gefahr, dass die Fusion wegen der finanziellen Notlage des Landes und aufgrund der unzureichenden gesetzlichen Rahmenbedingungen in eine besondere organisatorische und finanzielle Notlage der fusionierten Hochschule führt. Dies gilt es mit allen Kräften und ohne jeden Zeitdruck zu verhindern. Wer hat eigentlich festgelegt, dass das Ganze zum 1. Januar 2003 in Kraft treten muss? Wir brauchen Zeit, um diese Defizite weiter

(Manfred Kuhmichel [CDU])

(A)

aufzuarbeiten und abzutragen, damit vielleicht doch noch etwas Vernünftiges entsteht. Unter Zeitdruck werden wir überhaupt nicht in eine Beratung einsteigen. Das gilt auch für die zweite und dritte Lesung.

Der Vollständigkeit halber abschließend Folgendes: Wir stimmen dem Gesetzentwurf in Artikel 2, der die Umwandlung der Gesamthochschulen in Universitäten betrifft, grundsätzlich zu. Wir nehmen in diesem Zusammenhang das ungeschminkte Eingeständnis einer fehlerhaften Gesamthochschulpolitik durch die Landesregierung unter Punkt A im Gesetzentwurf als leider sehr späte, für viele Generationen von Studierenden zu späte Einsicht zur Kenntnis.

Der Überweisung des Gesetzentwurfes zur weiteren Behandlung im Fachausschuss stimmen wir selbstverständlich zu. Wir werden dort eine Anhörung beantragen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

(B)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Kollege Kuhmichel. - Für die Fraktion der FDP spricht jetzt Prof. Dr. Wilke.

Dr. Friedrich Wilke (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hoffe, Ihrer Mahnung zur Kürze gerecht werden zu können. Eine Anmerkung sei mir aber erlaubt, Frau Ministerin: Gegen die Erkenntnis, dass das Modell der Gesamthochschulen ganz klar und eindeutig gescheitert ist, helfen keine rhetorischen Tricks. Auch die ursprünglichen Aufträge - Chancengleichheit, Y-Modelle, integrierte Studiengänge - waren in der Praxis nicht durchsetzbar. Wir müssen nun mit einer nahezu 30jährigen Fehlentwicklung fertig werden und die Konsequenzen daraus tragen. Zu ihnen gehören das Umwandlungsgesetz, die Neuordnung der Zugangsordnung und die Fusion der beiden ehemaligen Gesamthochschulen zur Universität Duisburg und Essen.

Zu der Neuordnung der Zugangsregelung signalisiere ich unsere grundsätzliche Zustimmung, Frau Ministerin. Das ist eine im Prinzip vernünftige Regelung, auch wenn wir noch einige Anmerkungen und Änderungswünsche im Detail haben. Darüber können wir dann im Ausschuss reden.

Das ist völlig anders mit der geplanten Zwangsfusion zwischen Essen und Duisburg. Sie wollen jetzt unbedingt die Fusion zwischen Duisburg und Essen. Sie wollen wieder einmal notfalls mit dem Kopf durch die Wand, auch gegen den Widerstand der Beteiligten. Dazu sagen wir: So bitte nicht!

(Beifall bei der FDP)

Keine Fusionen gegen den Willen der Beteiligten! Und, Frau Ministerin, das haben Sie doch selbst gesagt: Es wird keine Zwangsfusion geben. Man sollte Sie einfach einmal beim Wort nehmen. Sie handeln wieder einmal nach dem Prinzip: Wir Sozialdemokraten wissen besser, was für euch gut ist, nämlich in diesem Fall eine Fusion, und wenn die Beteiligten Bedenken haben, dann eben mit Zwang, mit staatlicher Gewalt. Dahinter steht

(Zuruf von der SPD)

durchaus ein uralter sozialdemokratischer Glaubenssatz. Sie glauben, wie in vielen anderen Bereichen auch: Nur große Einheiten sind gute Einheiten. Nur große Universitäten und Hochschulen sind gute Universitäten. Und durch eine Fusion wird aus zwei - ich will es einmal vorsichtig formulieren - bislang nicht so erfolgreichen ehemaligen Gesamthochschulen nun plötzlich eine effiziente Einheit, auch bei einer Fusion gegen Widerstände. Das wird so nicht funktionieren.

Erstens: Zunächst ist Größe eben nicht zwangsläufig eine Garantie für Leistungsfähigkeit. Es ist nicht einmal eine Voraussetzung für Leistungsfähigkeit. Wer sagt denn, dass es beiden ehemaligen Gesamthochschulen, auch der Universität Duisburg, nicht gelingen kann, als kleine eigenständige Universität im nationalen und internationalen Wettbewerb Profil zu gewinnen und wettbewerbsfähig zu werden? Auch darüber haben wir noch Zeit, nachzudenken.

Zweitens kann eine Fusion - ich habe es gerade gesagt - gegen den Widerstand der Beteiligten unsere Zustimmung nicht finden. Wir sehen darin wieder einmal eine Missachtung der auch von Ihnen immer wieder hoch gehaltenen Autonomie der Hochschulen. Das hat, wie Herr Kuhmichel gesagt hat, kein solides Fundament. Herr Kessel, da hilft auch nicht der Trick der Neuerrichtung mit einem Gründungsrektorat. Es handelt sich um eine Fusion.

(C)

(D)

(Dr. Friedrich Wilke [FDP])

(A)

Wenn Sie denn, meine Damen und Herren von den Regierungsparteien, unbelehrbar sind - dies befürchte ich -, muss man zwei unverzichtbare Bedingungen dafür nennen:

Erstens muss das Land die fusionsbedingten Kosten übernehmen. Es ist doch Rhetorik, wenn man sagt: "Unbedingt notwendig" oder nicht? Was ist denn unbedingt notwendig? Darüber kann man sich doch streiten. Die fusionsbedingten Kosten muss das Land übernehmen. Darüber hat früher Klarheit geherrscht. Es sieht so aus, als ob Sie hier Ihr Versprechen brechen.

Insbesondere kann es wirklich nicht angehen, dass man hier sagt: Wir haben nun einmal zwei Interessenblöcke, und beide Rektorate schaffen es nicht, zusammen zu kommen. Sie lähmen sich gegenseitig, also pflöpen wir ihnen von außen jemanden auf, und der wird das schon richten. Das widerspricht doch jeder realen Erfahrung. So wird das nicht funktionieren. Es gibt ein ganz klares Bild: Entweder die beiden Universitäten einigen sich, oder es kann keine Fusion geben.

Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss. - Danke schön.

(B)

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Prof. Dr. Wilke. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Frau Dr. Seidl.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Man muss gar nicht um die Sache herumreden. Der Fusionsprozess der beiden Hochschulen Duisburg und Essen verläuft nicht nur schleppend, er ist eine schwierige Geburt. Kaum ein anderes hochschulpolitisches Projekt in Nordrhein-Westfalen wird so lautstark von lokalen und standortpolitischen Interessen begleitet wie der Versuch, die beiden Hochschulen zu einer neuen Universität zu vereinigen.

Das ist in Ihrer Rede, Herr Kuhmichel, wieder einmal sehr deutlich geworden, leider. Bei Ihnen geht es um den Standort Essen. Und hier und dort geht es um vermeintliche Vorteile für die eine oder die andere Seite, insbesondere auch was die Fä-

cherstruktur betrifft. Genau das ist doch symptomatisch für den Prozess. (C)

Wenn Sie und Ihre Fraktion weiter so kleinkariert und interessenpolitisch gelenkt denken, kommen wir mit dem gemeinsamen landespolitischen Ziel der Fusion der beiden Hochschulen, das uns gerade im Ruhrgebiet so wichtig ist, keinen Schritt weiter. Ich möchte dies an zwei Punkten deutlich machen.

Der im bisherigen Verfahren immer wieder formulierte Anspruch auf Beibehaltung der Eigenständigkeit z. B. durch ein zweiphasiges Gründungsmodell hat deutlich gezeigt, dass man sich vor Ort teilweise noch nicht mit dem Gedanken vertraut gemacht hat, dass es eine neu gegründete Hochschule mit einer neuen Identität geben muss. Insbesondere der Wunsch nach der Fortexistenz der beiden Rektorate der aufgelösten Hochschulen widerspricht aber der Erfordernis eines zügigen Zusammenwachsens der ehemals eigenständigen Hochschulen zu einer neuen leistungsfähigen Einheit. Bei genauerer Betrachtung würden auf diese Weise zwei im Prinzip weiterhin eigenständige Organisationen neben einander fortbestehen.

Der zweite Punkt ist die Frage der Leitung der Hochschule. Ich halte eine neutrale Führungspersönlichkeit an der Spitze für unumgänglich. Gerade in der Gründungsphase werden unterschiedliche sachliche und personelle Interessenlagen auszugleichen sein. Es ist deshalb richtig, wie es das Gesetz vorsieht, den Gründungsrektor von außen zu bestellen und ihm Dienstvorgesetzenteneigenschaft über das gesamte Hochschulpersonal zuzuerkennen. Mit Blick auf das universitäre Selbstverwaltungsrecht erwarte ich allerdings, dass das Ministerium nicht ohne Zustimmung der beiden Hochschulen einen Rektor quasi von oben bestimmt, sondern in einem gemeinsamen Findungsprozess unter Anhörung der beiden aufgelösten Hochschulen zu einer gemeinschaftlichen Lösung kommt. (D)

Zur Frage der Verteilung der Fächer möchte ich kurz Folgendes sagen: Wie Sie wissen, hat es mit Hilfe einer externen Moderation klare Verabredungen gegeben. Die jetzt noch offenen Fragen, etwa wo das geisteswissenschaftliche Zentrum hin soll und wie es inhaltlich aussehen soll, bleiben Entscheidungen, die die neue Universität treffen muss.

(Beifall bei den GRÜNEN)

(Dr. Ruth Seidl [GRÜNE])

(A)

Im Rahmen der Umwandlung der Gesamthochschulen zu klassischen Universitäten, liebe Kolleginnen und Kollegen, brauchen wir die Fusion Duisburg/Essen, um zu einer dezidierten Profilbildung in Forschung und Lehre zu kommen. Diese Profilbildung erfolgt zurzeit weniger medienwirksam auch in Paderborn und Siegen und an der Fernuniversität in Hagen im Rahmen von Zielvereinbarungen sowie auch am Standort Wuppertal.

Neben der Profilbildung bleibt als studienstruktureller Vorteil der ehemaligen Gesamthochschulen erhalten und soll auch weiter entwickelt werden: die Erfahrung mit dem Angebot aufeinander aufbauender Studienabschlüsse der Bachelor- und Master-Studiengänge, die den europäischen Standard der Zukunft darstellen werden.

Neu geregelt werden müssen die besonderen Zugangsvoraussetzungen an Gesamthochschulen nach ihrer Umwandlung zu klassischen Universitäten. Denn nach einer begrenzten Übergangszeit läuft die Möglichkeit aus, Studierende mit Fachhochschulreife aufzunehmen.

(B)

Um jedoch individuelle Zugangsmöglichkeiten zu erschließen, soll - das ist von der Ministerin bereits gesagt worden - die Zugangsregelung durch die Option für alle Hochschulen erweitert werden, bei besonderer fachlicher Eignung von Bewerberinnen und Bewerbern einen unmittelbaren Zugang zu eröffnen. Dies dient einer optimalen Ausschöpfung des Begabtenpotenzials und dem Ziel der Chancengleichheit, muss aber - z. B. im Rahmen einer Rechtsverordnung - aus meiner Sicht noch verfahrenstechnisch geklärt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir Grüne unterstützen die Weiterentwicklung und den ausdrücklichen Wunsch der Hochschulen nach einer Umwandlung in klassische Universitäten. Wir stimmen dem Gesetz zur Errichtung der Universität Duisburg-Essen und zur Umwandlung der Gesamthochschulen zu und empfehlen auch der Opposition, ihre Blockadepolitik aufzugeben. Machen Sie aus der Fusion keine unendliche Geschichte und tragen Sie zur Versachlichung der Diskussion an den Standorten bei. - Herzlichen Dank!

(Beifall bei den Grünen)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, (C)
Frau Kollegin Dr. Seidl. - Für die FDP-Fraktion spricht jetzt Herr Kollege Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich finde es nicht redlich, wenn hier vonseiten der Koalitionsfraktionen der Eindruck erweckt wird, es ginge um Blockadepolitik, wenn man sich kritisch mit den Gesetzentwürfen der Landesregierung auseinander setzt. Es gibt mit Sicherheit vonseiten der Opposition keine Blockadehaltung und von den Essener Abgeordneten, die sich ja zahlreich an der Debatte beteiligen, kein St.-Florians-Prinzip, was die Fragestellungen angeht. Trotzdem muss man ja nicht blind in den Hang zur Mergermania verfallen, wenn es Strukturfragen gibt, die auch vor Ort, an den Hochschulstandorten, aus berechtigten Gründen für Nachdenkprozesse sorgen.

Es gibt sicher gute Gründe, über intensivere strategische Kooperationen zwischen den beiden Hochschulstandorten Essen und Duisburg auch ergebnisoffen zu diskutieren. Das, was für uns als FDP-Landtagsfraktion unverrückbar ist und bleibt, ist der Grundsatz der Hochschulautonomie. So war es versprochen, so wurde das Wort gebrochen. Was wir wollen, ist ein Prozess der Einsicht in den Gremien, diesen Prozess zu gestalten. Wir müssen die Menschen mitnehmen bei Fusionsentscheidungen. Wir brauchen kein Kunstgebilde einer übergestülpten Zwangsfusion aus Düsseldorf, sondern die Einsicht von Kooperationspartnern, die selber in Eigenverantwortung Prozesse mitgestalten und dann auch umso intensiver nachvollziehen. (D)

Zum zweiten brauchen wir auch keine Politik von Zuckerbrot und Peitsche. Wir haben das ja gerade in anderen Fragen des Hochschulwesens erlebt. Ich denke da an die Reform der Lehrerbildung, wo ja relativ schnell Hochschulstandorten klar gemacht worden ist: Entweder findet ihr von euch aus über Nacht alles toll, was hier vom MSWF kommt, oder ihr bekommt große Probleme, was euer zukünftiges Studienangebot betrifft. Auch das ist keine redliche Politik. Wer die Prozesse, die vor Ort in den Hochschulen stattgefunden haben, verfolgt hat - ich kenne selber aus lokaler Betroffenheit aus den Essener Gremien, was dort diskutiert worden ist -, der weiß, dass die letzten Monate des Fusionsprozesses ein unwürdiges Schmierentheater auch an der Hochschule selber waren.

(Ralf Witzel [FDP])

(A)

Wir wollen, dass es nicht zu Mittelkürzungen kommt. Anfang des Jahres ist auch vom Ministerium vollmundig versprochen worden, für alle Fusionskosten einzustehen. Es ist zweifelhaft, inwieweit sich das in der Praxis als richtig erweist. Man ist als Opposition natürlich vorsichtig, wenn hier im Hause auf den Qualitätspakt und dessen Auswirkungen verwiesen wird. Da muss man eben schon zusehen, dass es sich nicht um den Sparpakt, einen Pakt für den Kahlschlag und Bildungsabbau, handelt, sondern dass im Ergebnis mehr Qualität, mehr Angebot und mehr Chancen für junge Menschen entstehen. Dies gilt in ganz besonderer Weise auch für die Region Ruhr.

Dieser Prozess muss demokratisch begleitet werden. Wir als FDP-Landtagsfraktion sind der Auffassung: Wir brauchen hier nicht eine Zwangseinsetzung von Regierungsseite, sondern wir wollen die freie Entscheidung und Bestimmung und Wahl über die neue Hochschulleitung durch die Betroffenen beider Standorte, wenn es denn zu einem freiwilligen Fusionsprozess kommt. Dies würde ein Klima von Reformen und gewollter Kooperation auslösen, was ungeheuer wichtig ist, auch für die Regionalentwicklung im Ruhrgebiet. Wir kennen die Problematik, haben uns auch heute Morgen mit der Wirtschaftslage und der Haushaltssituation des Landes beschäftigt, mit den Einsparungen, die auf dem Landeshaushalt lasten, mit den hohen Beträgen, die ja immer noch investiert oder - aus unserer Sicht - für Strukturkonservierungen im Subventionsbereich hinausgeworfen werden.

(B)

Umso wichtiger ist es, dass wir hier konsequent umsteuern für den Wissenschaftsstandort Ruhr. Das funktioniert nur, wenn die Menschen vor Ort das entsprechend mittragen. Gerade für den Prozess des Strukturwandels müssen wir die Hochschullandschaft stärken und nicht schwächen. Da wäre es in der Tat besser, wir würden die betroffenen Gremien noch etwas intensiver beteiligen, sie zu freien Entscheidungen kommen lassen. Das wäre eine sinnvolle Neuausrichtung der Hochschulstruktur im Ruhrgebiet. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Kollege Witzel. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erteile ich jetzt Herrn Dr. Rommelspacher das Wort. (C)

Dr. Thomas Rommelspacher (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich werde den Reigen der lokalen Kommentare mit der gebotenen Eile abschließen.

Erstens. Der Weg hin zur Fusion war schmerzlich und schwierig.

Zweitens. Die Grundidee, zwei schwach ausgestattete Gesamthochschulen, die sozusagen schon in die Finanzkrise hinein gegründet wurden, die 18 Kilometer auseinander liegen und viele Überschneidungen haben, zu fusionieren, war richtig.

Inzwischen - das werden alle, die das ernsthaft begleitet haben, bestätigen müssen - zeichnen sich erste Profilierungen ab. Duisburg wird das traditionell sozialwissenschaftliche Zentrum sein und gleichzeitig in den Ingenieurwissenschaften ein zusätzliches Profil ausbilden. Essen wird die Life Sciences und die Lehrerbildung nach vorn bringen. Damit sind Anfänge gesetzt, die durch das jetzt zur Diskussion stehende Gesetz befördert werden und durch die neuen Gremien, die sein müssen, noch einmal einen Schub bekommen werden. (D)

Insgesamt, meine Damen und Herren, Kollege Kuhmichel: Versprechen sind nicht gebrochen worden. Sie phantasieren sich da etwas herbei. Es hat nie, nicht eine Sekunde, Unklarheit darüber bestanden, dass die Fusion kommt. Das haben die Koalitionsfraktionen jedenfalls immer klar gesagt: Richtet euch auf die Fusion ein, wie sie ausgestaltet wird, ist eure Sache, ist Sache der akademischen Selbstverwaltung. Das wird auch so bleiben.

Von daher, meine Damen und Herren: Wir werden das im Ausschuss ausführlich und sehr differenziert diskutieren. Herr Kuhmichel, bereiten Sie sich schon gut darauf vor. Eine schwierige Geburt, die aber trotz alledem letztlich ein gesundes Kind hervorbringen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

(A)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Rommelspacher. Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir sind damit am Schluss der Beratung.

Ich lasse **abstimmen** über die Empfehlung des Ältestenrates, den **Gesetzentwurf Drucksache 13/2947** an den **Ausschuss für Wissenschaft und Forschung** zu **überweisen**. Wer ist für die Überweisung? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig **angenommen** worden.

Ich rufe auf:

6 Staatsvertrag über die Bereitstellung von Mitteln aus den Oddset-Sportwetten für gemeinnützige Zwecke im Zusammenhang mit der Veranstaltung der FIFA Fußball-Weltmeisterschaft Deutschland 2006

(B)

Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag
gemäß Artikel 66 Satz 2
der Landesverfassung
Drucksache 13/2822

erste Lesung

Zur Einbringung des Staatsvertrages erteile ich Herrn Minister Behrens das Wort. Bitte schön.

Dr. Fritz Behrens, Innenminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Ministerpräsidenten haben sich am 25. Oktober vergangenen Jahres darauf verständigt, einen Teil des Rahmenprogramms der Fußball-Weltmeisterschaft zu finanzieren. Zu diesem Zweck soll der Deutsche Fußballbund an den Erträgen der Oddset-Sportwetten beteiligt werden. Die Länder haben sich darauf verständigt, diese Regelung in Form eines Staatsvertrages zu treffen.

Der Staatsvertrag sieht vor, den DFB ab dem Jahre 2002 in Höhe von 12 % an den Mitteln zu beteiligen, die über das im Jahre 2001 erzielte Ergeb-

nis hinaus erwirtschaftet werden. Das knüpft an bewährte Regelungen der Jahre 1972 und 1974 - Olympiade und Fußball-Weltmeisterschaft in Deutschland - an. (C)

Die Landesregierung hat dem Staatsvertrag am 11. Juli dieses Jahres zugestimmt. Die Ministerpräsidenten haben ihn zwei Tage später unterzeichnet. Alle weiteren Einzelheiten können vermutlich im Ausschuss sinnvoll diskutiert werden. Die Landesregierung bittet den Landtag um Zustimmung. - Danke schön.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich lasse **abstimmen** über die Empfehlung des Ältestenrates, den **Antrag** der Landesregierung auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag **Drucksache 13/2822** an den **Hauptausschuss** zu **überweisen**. Wer ist für die Überweisung? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig **angenommen** worden. (D)

Ich rufe auf:

7 Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes über die Vergnügungssteuer

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/2966

erste Lesung

Ich eröffne die Beratung. Zur Einbringung des Gesetzentwurfs erteile ich Minister Dr. Behrens das Wort.

Dr. Fritz Behrens, Innenminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir wollen im Lande Nordrhein-Westfalen das nachvollziehen, was andere Länder schon haben, und das Vergnügungssteuergesetz aufheben. Darum bitten die kommunalen Spitzenverbände. Das hat sich nach einem Versuch im Lande in 23 Städten und Gemeinden bewährt. Einen entsprechenden Gesetzesvor-